

Vorlage Nr. IV/74/2017  
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

## **Nachtrag zur Vereinbarung mit dem Landkreis Cuxhaven über die Beschulung von Schülern der Gymnasialen Oberstufe**

### **A Problem**

In der Vereinbarung mit dem Landkreis Cuxhaven über die Beschulung der beruflichen Voll- und Teilzeitzeitschüler/innen wurde mit dem 3. Nachtrag vom 21.7.2007 im § 3 die gegenseitige Aufnahme von Schüler/innen in die gymnasialen Oberstufen geregelt. In der aktuellen Fassung ist in § 3 Abs. 3 b geregelt, dass die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten des Kreisteiles Wesermünde nach Abschluss der 10. Klasse in die **Qualifikationsphase** der Gymnasialen Oberstufe der Stadt Bremerhaven eintreten können. Bremerhavener Gymnasiastinnen und Gymnasiasten haben bereits nach Klasse 9 die Möglichkeit in die **Einführungsphase** des Gymnasiums Wesermünde einzutreten.

Mit Änderung des Schulgesetzes und Wiedereinführung des Abiturs nach 13 Jahren in Niedersachsen ist den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten des Kreisteils Wesermünde die Möglichkeit zu eröffnen, nach der 10. Klasse in die **Einführungsphase** der gymnasialen Oberstufe in Bremerhaven einzutreten.

### **B Lösung**

Die Vereinbarung mit dem Landkreis Cuxhaven wird nach einvernehmlicher Abstimmung mit dem Referat für Schulen und Sport des Landkreises durch den anliegenden 4. Nachtrag ergänzt.

Der bisherige § 3 wird hiermit entsprechend so geändert und ergänzt, dass die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten des Kreisteils Wesermünde nach Abschluss der 10. Klasse in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufen in Bremerhaven eintreten können.

Damit die Planungssicherheit bei den Kapazitäten für die Oberstufen sowohl in Bremerhaven als auch im Landkreis erhalten bleiben, wird mit einem weiteren Passus der Wechsel der Oberstufe in eine andere in den folgenden Schuljahren ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon ist der Wohnortwechsel in das jeweils andere Bundesland.

Der 4. Nachtrag wird ebenfalls dazu genutzt, um im § 1 Abs. 1 genau festzulegen, welche Gemeinden zur alten Bezeichnung des Altkreises Wesermünde zuzurechnen sind. Die bisherigen Angaben in der Vereinbarung sind überholt und werden durch eine Auflistung der Gemeinden (siehe Anlage) ersetzt.

### **C Alternativen**

Keine um sicher zu stellen, dass alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten des Altkreises Wesermünde die Möglichkeit haben, nach der 10. Klasse in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe in Bremerhaven einzutreten.

#### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Auf Grundlage der aktuell vorliegenden Schülerdaten des Landkreises und der Stadt Bremerhaven wurde die mögliche Aufnahme der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten des Landkreises hochgerechnet und festgestellt, dass an den Bremerhavener Oberstufen die Kapazitäten für die zu erwartenden Zugänge vorhanden sein werden. Eine Überprüfung der Hochrechnung erfolgt zum Schuljahr 2020/2021.

Der Beschlussvorschlag hat keine direkten personalwirtschaftlichen Auswirkungen, die erforderlichen Personalressourcen für die Beschulung stehen zur Verfügung.

Für die zu erwartenden zusätzlichen Schülerinnen und Schüler wird entsprechend der bisherigen Vereinbarung das Gastschulgeld erhoben.

Es liegen weder eine Genderrelevanz, Belange des Sports noch klimaschutzzielrelevante Auswirkungen vor. Die Information einer Stadtteilkonferenz ist nicht erforderlich, da keine örtliche Betroffenheit gegeben ist.

#### **E Beteiligung/Abstimmung**

Der 4. Nachtrag wurde einvernehmlich mit dem Referat für Schulen und Sport des Landkreises Cuxhaven abgestimmt. Die Gremien des Landkreises haben zugestimmt.

#### **F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Eine Veröffentlichung erfolgt nach den Vorgaben des Bremischen Informations- und Freiheitsgesetzes.

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Magistrat Bremerhaven stimmt dem anliegenden 4. Nachtrag zur Vereinbarung mit dem Landkreis Cuxhaven über die Beschulung von beruflichen Voll- und Teilzeitschüler/innen zu und ermöglicht damit, den Gymnasiastinnen und Gymnasiasten des Altkreises Wesermünde, nach der 10. Klasse in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe Bremerhaven einzutreten.

Frost  
Stadtrat

Anlagen  
4. Nachtrag  
Anlage zum 4. Nachtrag